

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Offenbach

DIE KREISWAHLEITERIN

Kreistagswahl am 15. März 2026 im Landkreis Offenbach; Nachrücken von Listenbewerberinnen und -bewerbern gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Die bei der Kreistagswahl am 15.03.2026 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlags der Partei **FREIE WÄHLER, Frau Laura Schulz**, hat auf Ihr Mandat verzichtet. Die als nächste noch nicht berufene Bewerberin Frau Petra Schneider hat ebenfalls auf ihr Mandat verzichtet, weshalb ich als nächsten noch nicht berufenen Bewerber gemäß § 34 KWG aus dem Wahlvorschlag der Partei **FREIE WÄHLER Herrn Stefan Scheffer**, als gewählt feststelle.

Gegen die Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen (§ 25 Abs. 1 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin für den Kreis Offenbach, Kreishaus, Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Dietzenbach, den 21. April 2026

gez. Mosler
Stv. Kreiswahlleiterin